

SO VERÄNDERT DAS BILMOG DIE CORPORATE GOVERNANCE



BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats („Financial Expert“) muss über Rechnungslegungs- oder Abschlussprüfungssachverstand verfügen.

(§ 100 Abs. 5 AktG)



ÜBERWACHUNGSAUFGABEN DES AUFSICHTSRATS

Konkretisierung von Überwachungspflichten beim Rechnungslegungsprozess, beim internen Kontrollsystem, beim Risikomanagementsystem, beim internen Revisionsystem und bei der Abschlussprüfung (§ 107 Abs. 3 S. 2 AktG)



EINRICHTUNG EINES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

§ 107 Abs. 3 S. 2 AktG

§ 324 Abs. 1 S. 1 HGB



OFFENLEGUNGSPFLICHTEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

a) Merkmale des IKS und IRM (§ 289 Abs. 5 HGB)

b) Erklärung zur Unternehmensführung, (§ 289a HGB)